jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/6/18 10ObS421/01m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.2002

Norm

ASVG §4 Abs4
EStG allg
EStG §47 Abs2

Rechtssatz

Eine zu § 4 Abs 4 ASVG korrespondierende Bestimmung über freie Dienstverhältnisse fehlt im EStG. Abgesehen von den Ausnahmefällen des §47 Abs2 EStG ist ein einkommensteuerrechtliches Dienstverhältnis immer ein "echtes" im Sinne des ASVG, keinesfalls jedoch ein freier Dienstvertrag gemäß §4 Abs4 ASVG. Einkünfte aus freien Dienstverträgen begründen Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder aus Gewerbebetrieb und sind somit als betriebliche Einkünfte zu qualifizieren.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 421/01m
  Entscheidungstext OGH 18.06.2002 10 ObS 421/01m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116797

Dokumentnummer

JJR_20020618_OGH0002_010OBS00421_01M0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at